

# MFC-Pellenz Miesenheim 1975 e.V.

## 1. Vorsitzender

Werner Schüller  
Plaidter Str. 6  
56648 Saffig  
Tel: 02625/7801  
Email: [hujjaner@aol.com](mailto:hujjaner@aol.com)  
Homepage: [www.mfc-pellenz.de](http://www.mfc-pellenz.de)

## Geschäftsstelle:

Detlef Hoffmann  
Rauschermühlenstr. 2  
56637 Plaidt  
Email: [hoffmann\\_detlef@online.de](mailto:hoffmann_detlef@online.de)



Stand: 13.01.2012

## Beitragsordnung

### Aufnahmegebühr MFC Pellenz e.V.:

Erwachsene	50,00
Jugendliche*	frei

### Jahresbeiträge MFC Pellenz e.V.

Erwachsene	50,00 €
inaktive Erwachsene	30,00 €
Jugendliche* bis 14 Jahre	frei
Jugendliche* über 14 Jahre	25,00 €
Platzpflegebeitrag (aktive Jugendl./Erw.)	27,00 €

### Jahresbeiträge für DMFV-Mitgliedschaft und Versicherung (ohne Zusatzversicherungen)

Erwachsene	42,00 €
Jugendliche*	12,00 €
Schwerbehinderte** Erwachsene	34,00 €
Schwerbehinderte** Jugendliche	10,00 €

### Tagesmitgliedschaft MFC Pellenz e.V. (ohne Aufnahmegebühr)

(Beschränkt auf maximal 5x pro Kalenderjahr, mit Ausnahme ausgewiesener Veranstaltungen)

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche*	5,00 €

\*Jugendliche sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus können Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Ausbildung, Fortbildung oder Studium befinden.

\*\* Schwerbehindertengrad 50% und mehr. Der Nachweis ist jährlich gegenüber dem Vorstand zu führen.

### Arbeitsstunden:

Pro Kalenderjahr sind von den aktiven Mitgliedern 3 Arbeitsstunden zu leisten. Es besteht die Möglichkeit, diese während der sog. Arbeitseinsätze im Frühjahr bzw. im Herbst zu erbringen (außerhalb dieser Termine in Absprache mit dem Vorstand). Der Nachweis der geleisteten Stunden ist gegenüber dem 2. Vorsitzenden zu führen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzzahlung in Höhe von 15,00 €/Std. zu leisten.

### Einzugstermine:

Der Vereinsbeitrag, sowie der Platzpflegebeitrag werden im März eines jeden Jahres eingezogen. Die Beiträge zum DMFV im September für das Folgejahr. Die Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden bis zum März des Folgejahres eingezogen.